

Krakauer Zeitung.

Nr. 71.

Dienstag, den 26. März

1861.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementsspreis für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Seite für

V. Jahrgang.

Die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stempelgebühr für jed. Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung“. Zusendungen werden franco erbeten.

Einladung zur Pränumeration auf die

„Krakauer Zeitung“

Mit dem 1. April 1861 beginnt ein neues vierjähriges Abonnement unseres Blattes. Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. April bis Ende Juni 1861 beträgt für Krakau 4 fl. 20 Nkr., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung, 5 fl. 25 Nkr. Abonnements auf einzelne Monate werden für Krakau mit 1 fl. 40 Nkr., für auswärts mit 1 fl. 75 Nkr. berechnet.

Bestellungen sind für Krakau bei der unterzeichneten Administration, für auswärts bei dem nächstgelegenen Postamt des In- oder Auslandes zu machen.

Die Administration.

Amtlicher Theil.

Nr. 2560.

Kundmachungen.

Praes.

Über vorgekommene Unfrage wird zur Kenntnis gebracht, daß die Vollmacht für den im Grunde des § 15 der L. W. O. zu bestellenden Vertreter bei der Stimmenabgabe im Wahlkörper des großen Grundbesitzes nach der Vorschrift der Gerichtsordnung §§. 182 und 186 auszustellen ist, und daß dieselbe entweder zur Stimmenabgabe im Allgemeinen oder nur für benannte Kandidaten ermächtigen kann.

Vom k. k. Statthalterei-Präsidium.

Lemberg, am 18. März 1861.

Nr. 636/Bac.

Die k. k. Landes-Commission für Personal-Angelegenheiten der gemischten Bezirksämter hat den Gerichts- und Auskultanten Julian Talariewicz zum Bezirksaktuar provisorisch ernannt.

Lemberg, am 1. März 1861.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 15. März d. J. dem Feldmarschall-Auktorianer Florjan Golon von Machio, das Kommandeurkreuz des Leopold-Ordens allernädigst zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 18. März d. J. dem emeritierten Defan der medizinischen Fakultät in Wien, Dr. Alois Aitenberger, tafrei den Titel eines Medizinalrates allernädigst zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit den an den Staatsminister und den königlichen ungarischen Hofzanzler gerichteten Allerhöchsten Handschriften vom 21. d. M. im Verfolge der Allerhöchsten Handschriften vom 5. d. M. den von dem Patriarchen Majasich gestellten Antrag, daß der Nationalkongress der serbischen Bevölkerung des besiedelten serbisch-banater Verwaltungsgebietes am 28. (16.) März 1861 zusammentrete und, aus den griechisch-nicht-slavischen Bischophen von Neumag, Temeswar und Breslau, dann aus funfundzwanzig Abgeordneten des geistlichen und funfundfünzig Abgeordneten des weltlichen Standes zusammengetragen werde, allernädigst zu genehmigen geruht.

Bugleich geruhet Se. f. f. Apostolische Majestät den Patriarchen Majasich zu ermächtigen, die Wahlauszeichnung zu diesem Nationalkongresse zu veranlassen.

Bezüglich der Vertheilung der geistlichen und weltlichen Abgeordneten und bezüglich der Wahlmodulatien haben Se. f. f.

Apostolische Majestät die von dem Patriarchen Majasich beantragte Wahlordnung mit der Anordnung zu kontionieren geruht, daß dieselbe zur strengsten Rücksicht zu dienen habe, ohne daß jedoch hierurch in der durch das Erklärungsgesetz der illyrischen Nation vom 16. Juli 1797 festgesetzten Zahl und Vertheilung der Deputirten zu den gewöhnlichen Nationalkongressen irgend etwas für die Folge geändert werden solle.

Von dem Inhalte dieser Allerhöchsten Handschriften geruheten Se. f. f. Apostolische Majestät auch dem Präsidenten des provisorischen kroatisch-slavonischen Hofstaatsseminars Kenntniß zu geben.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 14. März d. J. an die Stelle der bisherigen kroatisch-slavonischen Stathalterei in Agram daselbst die Errichtung eines königlichen Stathaltereirates der Königreiche Dalmatien, Kroatien und Slavonien allernädigst zu genehmigen geruht.

Die Amtswirksamkeit dieses Stathaltereirates beginnt am 26. März 1861. Zugleich geruheten Se. f. f. Apostolische Majestät bei demselben Stathaltereirate allernädigst zu ernennen: Zum Hofratzen den bisherigen k. k. Hofratzen zu Agram, Anton Kubido v. Zagorje; zu Stathaltereiräthen: die bisherigen Stathaltereiräthe zu Agram Johann Daubach; zu Dolje, Nikolao Melincic v. Halic, lester unter Beslaffung in seiner gegenwärtigen Verwendung beim kroatisch-slavonischen Hofstaatsseminar in Wien und mit Vorbehalt seines Rücktrittes in seine Dienststelle als Stathaltereirat, und Moyses Battic; dann den Präses des Urbarialgerichtes erster Instanz in Esel Johann v. Ju-kovic und den bisherigen Stathaltereiräthen mit dem Sitz- und Stimmrechte: den Bischof von Belgrad und Semendria, zugleich Binger Diözesan-Koadjutor Dr. Veneclaus Sojic; den Grafen Dionys Sermage von Sjomszebvar und den gewesenen außerordentlichen Reichsrath Ambros Mitter Branić; am v. Dobrovic.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Kabinettschreiben vom 23. März d. J. die bisherigen Reichsräthe: Karl Freiherrn von Geringer, Franz Grafen Mercandini, Moriz Grafen Almaya, Ludwig Freiherrn von Fließer und Meteli Freiherrn v. Ozegovic unter Erhebung von der Stelle eines Reichsrathes in den Staatsrat zu berufen und zu Staatsräthen allernädigst zu ernennen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Kabinettschreiben vom 23. März d. J. die bisherigen Reichsräthe: Karl Freiherrn von Geringer, Franz Grafen Mercandini, Moriz Grafen Almaya, Ludwig Freiherrn von Fließer und Meteli Freiherrn v. Ozegovic unter Erhebung von der Stelle eines Reichsrathes in den Staatsrat zu berufen und zu Staatsräthen allernädigst zu ernennen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Kabinettschreiben vom 23. März d. J. den Präsidenten der lombardisch-venetianischen Finanzpräfektur, Ludwig Ritter von Holzeghan, und den Ministerialrath im Justizministerium, Dr. Eduard Julius Duerer, in den Staatsrat zu berufen und zu Staatsräthen allernädigst zu ernennen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 20. März d. J. den Oberstallmeister des Königreichs Ungarn und gebetenen Rath Grafen Emerich Batthyány über sein eigenes Ansuchen von der Stelle eines Obergespans des Balader Komitates in Gnaden zu entheben und denselben in Anerkennung der von ihm geleisteten langjährigen erproblichen Dienste und stets bewährten Treue und Anhänglichkeit dem Kommandeurkreuz des königlich ungarischen St. Stephan-Ordens tafrei allernädigst zu verleihen befunden.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Hand-

schreiben vom 23. März d. J. den General-Major, Joseph Hlavayovic von Philippsberg, zum kaiserschen Kommissär bei dem für den 28. (16.) März anberaumten serbischen National-

forsprecher allernädigst zu ernennen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Kabinettschreiben vom 23. März d. J. den Präsidenten der lombardisch-venetianischen Finanzpräfektur, Ludwig Ritter von Holzeghan, und den Ministerialrath im Justizministerium, Dr. Eduard Julius Duerer, in den Staatsrat zu berufen und zu Staatsräthen allernädigst zu ernennen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 20. März d. J. den Oberstallmeister des Königreichs Ungarn und gebetenen Rath Grafen Emerich Batthyány über sein eigenes Ansuchen von der Stelle eines Obergespans des Balader Komitates in Gnaden zu entheben und den-

selben in Anerkennung der von ihm geleisteten langjährigen er-

problichen Dienste und stets bewährten Treue und Anhänglichkeit dem Kommandeurkreuz des königlich ungarischen St. Stephan-Ordens tafrei allernädigst zu verleihen befunden.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Kabinettschreiben vom 23. März d. J. die bisherigen Reichsräthe: Karl Freiherrn von Geringer, Franz Grafen Mercandini, Moriz Grafen Almaya, Ludwig Freiherrn von Fließer und Meteli Freiherrn v. Ozegovic unter Erhebung von der Stelle eines Reichsrathes in den Staatsrat zu berufen und zu Staatsräthen allernädigst zu ernennen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Kabinettschreiben vom 23. März d. J. die bisherigen Reichsräthe: Karl Freiherrn von Geringer, Franz Grafen Mercandini, Moriz Grafen Almaya, Ludwig Freiherrn von Fließer und Meteli Freiherrn v. Ozegovic unter Erhebung von der Stelle eines Reichsrathes in den Staatsrat zu berufen und zu Staatsräthen allernädigst zu ernennen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Kabinettschreiben vom 23. März d. J. die bisherigen Reichsräthe: Karl Freiherrn von Geringer, Franz Grafen Mercandini, Moriz Grafen Almaya, Ludwig Freiherrn von Fließer und Meteli Freiherrn v. Ozegovic unter Erhebung von der Stelle eines Reichsrathes in den Staatsrat zu berufen und zu Staatsräthen allernädigst zu ernennen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Kabinettschreiben vom 23. März d. J. die bisherigen Reichsräthe: Karl Freiherrn von Geringer, Franz Grafen Mercandini, Moriz Grafen Almaya, Ludwig Freiherrn von Fließer und Meteli Freiherrn v. Ozegovic unter Erhebung von der Stelle eines Reichsrathes in den Staatsrat zu berufen und zu Staatsräthen allernädigst zu ernennen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Kabinettschreiben vom 23. März d. J. die bisherigen Reichsräthe: Karl Freiherrn von Geringer, Franz Grafen Mercandini, Moriz Grafen Almaya, Ludwig Freiherrn von Fließer und Meteli Freiherrn v. Ozegovic unter Erhebung von der Stelle eines Reichsrathes in den Staatsrat zu berufen und zu Staatsräthen allernädigst zu ernennen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Kabinettschreiben vom 23. März d. J. die bisherigen Reichsräthe: Karl Freiherrn von Geringer, Franz Grafen Mercandini, Moriz Grafen Almaya, Ludwig Freiherrn von Fließer und Meteli Freiherrn v. Ozegovic unter Erhebung von der Stelle eines Reichsrathes in den Staatsrat zu berufen und zu Staatsräthen allernädigst zu ernennen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Kabinettschreiben vom 23. März d. J. die bisherigen Reichsräthe: Karl Freiherrn von Geringer, Franz Grafen Mercandini, Moriz Grafen Almaya, Ludwig Freiherrn von Fließer und Meteli Freiherrn v. Ozegovic unter Erhebung von der Stelle eines Reichsrathes in den Staatsrat zu berufen und zu Staatsräthen allernädigst zu ernennen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Kabinettschreiben vom 23. März d. J. die bisherigen Reichsräthe: Karl Freiherrn von Geringer, Franz Grafen Mercandini, Moriz Grafen Almaya, Ludwig Freiherrn von Fließer und Meteli Freiherrn v. Ozegovic unter Erhebung von der Stelle eines Reichsrathes in den Staatsrat zu berufen und zu Staatsräthen allernädigst zu ernennen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Kabinettschreiben vom 23. März d. J. die bisherigen Reichsräthe: Karl Freiherrn von Geringer, Franz Grafen Mercandini, Moriz Grafen Almaya, Ludwig Freiherrn von Fließer und Meteli Freiherrn v. Ozegovic unter Erhebung von der Stelle eines Reichsrathes in den Staatsrat zu berufen und zu Staatsräthen allernädigst zu ernennen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Kabinettschreiben vom 23. März d. J. die bisherigen Reichsräthe: Karl Freiherrn von Geringer, Franz Grafen Mercandini, Moriz Grafen Almaya, Ludwig Freiherrn von Fließer und Meteli Freiherrn v. Ozegovic unter Erhebung von der Stelle eines Reichsrathes in den Staatsrat zu berufen und zu Staatsräthen allernädigst zu ernennen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Kabinettschreiben vom 23. März d. J. die bisherigen Reichsräthe: Karl Freiherrn von Geringer, Franz Grafen Mercandini, Moriz Grafen Almaya, Ludwig Freiherrn von Fließer und Meteli Freiherrn v. Ozegovic unter Erhebung von der Stelle eines Reichsrathes in den Staatsrat zu berufen und zu Staatsräthen allernädigst zu ernennen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Kabinettschreiben vom 23. März d. J. die bisherigen Reichsräthe: Karl Freiherrn von Geringer, Franz Grafen Mercandini, Moriz Grafen Almaya, Ludwig Freiherrn von Fließer und Meteli Freiherrn v. Ozegovic unter Erhebung von der Stelle eines Reichsrathes in den Staatsrat zu berufen und zu Staatsräthen allernädigst zu ernennen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Kabinettschreiben vom 23. März d. J. die bisherigen Reichsräthe: Karl Freiherrn von Geringer, Franz Grafen Mercandini, Moriz Grafen Almaya, Ludwig Freiherrn von Fließer und Meteli Freiherrn v. Ozegovic unter Erhebung von der Stelle eines Reichsrathes in den Staatsrat zu berufen und zu Staatsräthen allernädigst zu ernennen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Kabinettschreiben vom 23. März d. J. die bisherigen Reichsräthe: Karl Freiherrn von Geringer, Franz Grafen Mercandini, Moriz Grafen Almaya, Ludwig Freiherrn von Fließer und Meteli Freiherrn v. Ozegovic unter Erhebung von der Stelle eines Reichsrathes in den Staatsrat zu berufen und zu Staatsräthen allernädigst zu ernennen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Kabinettschreiben vom 23. März d. J. die bisherigen Reichsräthe: Karl Freiherrn von Geringer, Franz Grafen Mercandini, Moriz Grafen Almaya, Ludwig Freiherrn von Fließer und Meteli Freiherrn v. Ozegovic unter Erhebung von der Stelle eines Reichsrathes in den Staatsrat zu berufen und zu Staatsräthen allernädigst zu ernennen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Kabinettschreiben vom 23. März d. J. die bisherigen Reichsräthe: Karl Freiherrn von Geringer, Franz Grafen Mercandini, Moriz Grafen Almaya, Ludwig Freiherrn von Fließer und Meteli Freiherrn v. Ozegovic unter Erhebung von der Stelle eines Reichsrathes in den Staatsrat zu berufen und zu Staatsräthen allernädigst zu ernennen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Kabinettschreiben vom 23. März d. J. die bisherigen Reichsräthe: Karl Freiherrn von Geringer, Franz Grafen Mercandini, Moriz Grafen Almaya, Ludwig Freiherrn von Fließer und Meteli Freiherrn v. Ozegovic unter Erhebung von der Stelle eines Reichsrathes in den Staatsrat zu berufen und zu Staatsräthen allernädigst zu ernennen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Kabinettschreiben vom 23. März d. J. die bisherigen Reichsräthe: Karl Freiherrn von Geringer, Franz Grafen Mercandini, Moriz Grafen Almaya, Ludwig Freiherrn von Fließer und Meteli Freiherrn v. Ozegovic unter Erhebung von der Stelle eines Reichsrathes in den Staatsrat zu berufen und zu Staatsräthen allernädigst zu ernennen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Kabinettschreiben vom 23. März d. J. die bisherigen Reichsräthe: Karl Freiherrn von Geringer, Franz Grafen Mercandini, Moriz Grafen Almaya, Ludwig Freiherrn von Fließer und Meteli Freiherrn v. Ozegovic unter Erhebung von der Stelle eines Reichsrathes in den Staatsrat zu berufen und zu Staatsräthen allernädigst zu ernennen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Kabinettschreiben vom 23. März d. J. die bisherigen Reichsräthe: Karl Freiherrn von Geringer, Franz Grafen Mercandini, Moriz Grafen Almaya, Ludwig Freiherrn von Fließer und Meteli Freiherrn v. Ozegovic unter Erhebung von der Stelle eines Reichsrathes in den Staatsrat zu berufen und zu Staatsräthen allernädigst zu ernennen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Kabinettschreiben vom 23. März d. J. die bisherigen Reichsräthe: Karl Freiherrn von Geringer, Franz Grafen Mercandini, Moriz Grafen Almaya, Ludwig Freiherrn von Fließer und Meteli Freiherrn v. Ozegovic unter Erhebung von der Stelle eines Reichsrathes in den Staatsrat zu berufen und zu Staatsräthen allernädigst zu ernennen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Kabinettschreiben vom 23. März d. J. die bisherigen Reichsräthe: Karl Freiherrn von Geringer, Franz Grafen Mercandini, Moriz Grafen Almaya, Ludwig Freiherrn von Fließer und Meteli Freiherrn v. Ozegovic unter Erhebung von der Stelle eines Reichsrathes in den Staatsrat zu berufen und zu Staatsräthen allernädigst zu ernennen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Kabinettschreiben vom 23. März d. J. die bisherigen Reichsräthe: Karl Freiherrn von Geringer, Franz Grafen Mercandini, Moriz Grafen Almaya, Ludwig Freiherrn von Fließer und Meteli Freiherrn v. Ozegovic unter Erhebung von der Stelle eines Reichsrathes in den Staatsrat zu berufen und zu Staatsräthen allernädigst zu ernennen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Kabinettschreiben vom 23. März d. J. die bisherigen Reichsräthe: Karl Freiherrn von Geringer, Franz Grafen Mercandini, Moriz Grafen Almaya, Ludwig Freiherrn von Fließer und Meteli Freiherrn v. Ozegovic unter Erhebung von der Stelle eines Reichsrathes

fern den Beweis, daß die Hoffnungen jener, welche zu gewinnen, welche in schneidendem Gegensatz zu der barbarischen Engherzigkeit der alten Union ankommen lassen, unbegründet waren. Die Piemontesen werden binnen Kurzem in Rom einziehen, und es drängt sich neuerdings die Frage auf: wird der Papst in Rom bleiben oder dasselbe verlassen? Man ist der Ansicht, daß der Papst die ewige Stadt verlassen werde, wenngleich bis jetzt fortwährend offiziell versichert wird, er werde im Vatican bleiben. Es sollen jedoch diplomatische Berichte eingetroffen sein, denen zufolge die Abreise Pius IX. nahe bevorstehend wäre. König Franz wird mit seiner Familie das lezte Asyl, welches ihm auf italienischem Boden geblieben, in den nächsten Tagen verlassen und sich nach Baiern begeben. So lesen wir in der Berliner Montags-Zeitung.

Die Regierung in Turin hat der „K. B.“ zu folge beschlossen, blos an England eine offizielle Anzeige von der Konstituierung des neuen Königreiches zu richten, da vorläufig blos das londoner Cabinet geneigt ist, das Königreich Italien sofort offiziell anzuerkennen. Frankreich wird in anderer Form Kenntnis von dem Ereignisse erhalten und sich mit dessen einfacher Notiznahme begnügen.

Das „Journal de St. Petersburg“ drückt einen Artikel der „Patrie“ vom 7. d. M. über die Warschauer Unruhen unter der ausgesprochenen Erwartung ab, daß die Absicht, solche Irrtümer (Anklagen gegen das Gouvernement) zu verbreiten, nicht vorhanden, bei der Auswahl der Korrespondenten aber größere Vorsicht zu gebrauchen sein möchte.

Das „Journal de St. Petersburg“ äußert sich sehr mißbilligend über die Rede des Prinzen Napoleon im französischen Senat. Es charakterisiert dieselbe als „eine Art Verherrlichung der Revolution, ein ziemlich deutlich gezeichnetes Bestreben nach einer Ausdehnung der französischen Grenzen, eine ausgedehnte Billigung der sardinischen Politik, Verachtung der Verträge, wenn sie missfallen, der Diplomatie, wenn sie nicht den italienischen Einheitsprojekten dient“, das vorhergenannte Blatt tröstet sich indessen damit, daß der Kaiser mit dieser Politik nicht über einstimme, und sucht aus dem Wortlaut von dessen Schreiben an seinen Beter darzuthun, daß er nur dessen „patriotische“ Neuerungen gebilligt habe.

Wie die „Dest. B.“ erfährt, ist der russische Gesandte in Wien Herr v. Balabine, von seiner Regierung beauftragt worden, Angesichts der in der Herzogswina und angrenzenden Provinzen stattfindenden Unruhen in officieller Weise die Erklärung abzugeben, daß Russland nicht nur jede Einmischung und Theilnahme Montenegro's an dem Aufstande der benachbarten Provinzen förmlich desavouirt, sondern daß es sogar den Fürsten Nicolaus von Montenegro persönlich dafür verantwortlich macht, die Söhne der schwarzen Berge von jeder Theilnahme fernzuhalten. Es wird ihr auch versichert, daß in den letzten Tagen eine energische russische Note an den Fürsten von Montenegro abgegangen sei und Herr v. Balabine dem Grafen Reckberg und dem türkischen Botschafter, Fürsten Kalimaki, darauf bezügliche Mittheilungen gemacht habe.

Nach den ihr zugehenden Mittheilungen ist in den letzten Tagen eine Expedition von 6000 Mann türkischer Truppen zur Verstärkung der dortigen Garnisonen abgegangen.

Es ist bereits bekannt, daß die Pariser Conferenzen die Occupation Syriens bis zu n. 5. Juni verlängert hat. Wie die Fr. P. B. aus sicherer Quelle hört, ist dieser Termin in der Art getroffen, daß am 5. Juni die Räumung nicht etwa erst begonnen haben, sondern vollständig beendet sein soll, und daß die französische Regierung sich dieser Bedingung ohne irgend einen Vorbehalt gefügt hat.

Der Times bespricht die Tätigkeit des in Montgomery tagenden Congresses des südlichen amerikanischen Bundes. „Die nochmalige Verurtheilung des Sklavenhandels“, sagt sie, „die freie Schiffahrt auf dem Mississippi und die Aufhebung der Schiffahrtsgesetze (frei Küstenschiffahrt für Schiffe aller Nationen, Aufhebung von Einfuhr-Verboten, die sich auf fremde Schiffe beziehen, Aufhebung von Schiffahrts-Differenzialen) gehören zu den ersten Früchten der gesetzgebenden Tätigkeit des Südens, und die Staatsmänner des südlichen Bundes hoffen ohne Zweifel, sich durch diese Handlungen vor der Welt genannten pädastischen Auctenstücken und in meinen moralisch zu rechtfertigen, den Argwohn der westlichen Staaten zu entwaffnen und England durch Zugeständnisse

zu gewinnen, welche in schneidendem Gegensatz zu der barbarischen Engherzigkeit der alten Union stehen.“

Die Circular-Depesche Sr. Eminenz des Cardinal-Staatssekretärs Antonelli an die diplomatischen Vertreter des h. Stuhles im Auslande lautet:

(Schluß)

Der Autor der Broschüre, der die spiken Pfeile seiner Sprache so unbarmherzig gegen den h. Vater schleudert, findet nicht ein einziges Wort des Lades gegen die piemontesische Regierung.

Und doch hätte Jedermann erwarten sollen, daß sich in der Broschüre gegen einen so undankbaren und kompromittirenden Alliierten nicht blos Worte des Todes fänden, sondern eine Aufforderung an Frankreich, so großen Übermuth endlich einmal zu unterdrücken und zu bestrafen. Doch nichts von alledem! Wer kann nun eine so seltsame Haltung erklären?

Indessen ist die Erklärung eine ganz natürliche und die Flugschrift selbst gibt sie uns endlich auf der letzten Seite, wo es heißt: „Der Kaiser der Franzosen kann Italien nicht dem römischen Hof opfern, noch das Papstthum der Revolution preisgeben. (Il ne peut sacrifier l'Italie à la cour de Rome ni abandonner la Papauté à la révolution) was so viel heisst, als: man bringe den römischen Hof den Forderungen der italienischen Halbinsel zum Opfer, man zerstöre die weltliche Macht des heiligen Stuhles, denn sie ist das Hindernis, daß Italien sich nicht herstellen und organisieren kann, man thue es, damit das Papstthum oder die geistliche Gewalt nicht in die Krallen der Revolution falle. Aber hat denn der Autor der Flugschrift es nicht bedacht, daß das Italien, dem die zeitliche Herrschaft des Papstes zum Opfer fallen soll, jetzt nicht anders ist, als jenes Piemont, dessen Regierung sich selbst als revolutionär bezeichnet hat, das in die Länder einsällt, die ihm nicht freiwillig abgetreten werden, daß Krieg und Verheerung unter jene Bevölkerung bringt, die sich seinem Fache nicht unterwerfen wollen, daß nicht blos die Heiligkeit der feierlichsten Verträge bald unter dem Vorwand ihres Veraltens, bald aus reiner Willkür verlegt, sondern sogar das Völkerrecht mit Füßen tritt; das Geld und andere Mittel hergibt, um die Massen zu korrumpten, die alsdann bewaffnet werden, um damit die Empörung gegen die rechtmäßigen Fürsten in's Werk zu setzen. Welchen Unterschied stellt der Autor der Broschüre auf zwischen jener möglichen Regierung, die er sofort Revolution nennt, und Piemont so wie es ist und wie es fast in jeder seiner Handlungen sich darstellt? Welch größeres Ungemach könnte wohl dem Papstthum durch die Revolution, wie er das Ding nennt, widerfahren, als es daselbe nicht jetzt schon durch Piemont zu erdulden hat?

Im Namen des Souverains von Sardinien und seiner Minister geschieht es, daß die Kardinäle und Bischöfe eingekerkert, von ihren Bischofsstühlen vertrieben und gezwungen wurden, in's Exil zu wandern. In ihrem Namen geschieht's, daß die religiösen Orden unterdrückt und die übrig bleibenden verhindert werden, mit ihren Generalobern zu verkehren. In ihrem Namen werden die Diener des Heilighums in jeder Weise gequält und wird sogar die Verkündigung des Wortes Gottes gemahrgelt.

Unter dieser Regierung wurden die Kirchengüter angefasst und ein großer Theil derselben wird zum Vorteil des Staates confiscat; ebenso wird jeglicher Gotteslästerung in den Beiträgen, jeglicher Entweihung der heiligsten Dinge auf der Schaubühne freier Lauf gelassen, während man allein den Vertheidigern der Wahrheit und der Gerechtigkeit den Mund verschließt.

Unter derselben Regierung kommt es vor, daß selbst in den von ihr jetzt annexirten päpstlichen Provinzen den für die verschiedenen, gegenwärtig unbesetzten Bischöfstellüle präkonzipierten Bischöfen nicht

gestattet ist, davon wirklich Besitz zu ergreifen, außer im Falle, sie wollten sich Bedingungen unterwerfen, die mit ihrer Pflicht im Widerspruch stehen; und während in solcher Weise so viele Seelen ihres rechtmäßigen Oberhaupten beraubt sind, läßt man nicht ab, die Religion immer mehr anzuseinden. Hierüber werden Eu. . . . ein reichliches Material in den oben genannten päpstlichen Actenstücken und in meinen moralisch zu rechtfertigen, den Argwohn der westlichen Staaten zu entwaffnen und England durch Zugeständnisse

Indessen, trotz alledem und sei die Meinung des Brochürenschriflers welche sie immer sein mag, wir haben die frößliche Gewißheit, daß seiner Ansicht die oft wiederholten Versicherungen seines eigenen Monarchen und dessen Minister entgegenstehen; ebenso steht ihr der Vertrag von Zürich entgegen, worin die Rechte des h. Vaters als unbestritten und unbestreitbar anerkannt und erklärt wurden, und endlich die einmütige Begeisterung der ganzen katholischen Welt.

Diese kurze Auseinandersetzung kann Eu. . . . genügen, sich die Grundidee dieser Schrift zu vergegenwärtigen. Was dieselbe sonst noch an in der That zwischen dem Kaiser der Franzosen und einem gewissen piemontesischen General gewöhnlich gegeben wird; man könnte sie finden in der Einführung des Princips der Nichtintervention, und zwar in der Ausdehnung, daß man die Revolution begünstigt und die katholischen Mächte verhindert, zur Vertheidigung des heil. Vaters herbeizieuen; oder finden in der Weigerung Maßregeln zu ergreifen, die dem sacrilegischen Raub, den man im Kirchenstaat ausführte, wirksam Einhalt zu thun im Stande gewesen wären; oder in dem Vorbringen von unannehbaren Vorschlägen; Ursachen, welche, um von den anderen zu schweigen, sich in der Erinnerung an dasjenige anschließen, was auf dem im Jahre 1856 zu Paris gehaltenen Congrès sich ereignete.

Ich beendige diese mißliche Auseinandersetzung, zu der mich übrigens die Kühnheit der Flugschrift gebrängt hat.

Zum Schlusse bemerke ich nur noch, daß, wenn es wahr ist, was auf der letzten Seite derselben behauptet wird, daß der h. Stuhl gegenwärtig jeglicher menschlicher Hilfe beraubt sei, (durch wen und wie, das weiß der Autor besser als jeder andere), so ist dieses Heroismus, nämlich seinen religiösen Schwung bestiegt. Um eine so schändliche Verleumdung zu widerlegen, hätte die Beobachtung genügt, daß jene Bewegung in Frankreich durch geistliche und weltliche Personen begünstigt wird, Personen, die sich nicht weniger durch Jugend und Gelehrsamkeit, als durch Offenheit und Freimüthigkeit auszeichnen. Einer so achtungswerten Classe von Individuen die feige Entstellung anzudichten, als ob dieselben sich des Deckmantels der Religion bedienten, um politischen Pläne auszuführen, ist eine so arge Beschimpfung, daß ich keine Worte finde, die hinreichen, den Abscheu auszudrücken, den sie verdient. Da indessen die Broschüre hauptsächlich gewisse Personen aus dem herrlichen französischen Kleinstaat zugleich mit dem h. Vater beschimpft, in dem sie dieselben als gelehrtes Werkzeug pfiffiger Intriganten darstellt, so möge zur Widerlegung einer solchen Freiheit ein einziger Grund, der allen in die Augen springt, genügen.

Die religiöse Bewegung in Frankreich zu Gunsten des heiligen Stuhles ist nicht viel verschieden gewesen von jener, die sich in Belgien, Deutschland, Irland und andernorts kundgegeben hat. Eine allgemeine Wirkung verlangt auch eine allgemeine Ursache. Kann man nun behaupten, daß ganz Europa sich in eine Vendée verwandelt habe? Wenn aus Frankreich einige Hunderte Tapferer kamen, um unter dem päpstlichen Banner Kriegsdienste zu nehmen, so kommen von anderen Gegenden deren in noch erheblicherer Anzahl.

Wird man vielleicht behaupten wollen, daß die byzantische Opposition gegen den gegenwärtigen Kaiser der Franzosen die edlen Söhne der verschiedenen genannten Nationen zu jenem hochherzigen Akt anspornen?

Es ist ein reiner Zeitverlust, mit demjenigen, der in dieser Weise urtheilt, weiter zu reden.

Wahr ist es, daß in Frankreich die religiöse Bewegung zur Vertheidigung des verfolgten hl. Vaters mit größerer Lebendigkeit, mit mehr Feuer kundgab, doch ist die Ursache hiervon eine weit edlere, als der Verfasser der Broschüre denkt.

Der Grund davon liegt in der gerechten Befürchtung, welche über das katholische Frankreich gekommen ist, sich den wertvollsten Strahlenkranz, der seine Sterne schmückt, entrissen zu sehen, indem es Gefahr läuft, daß das Werk Karl's des Großen vernichtet erscheine.

Karl der Große war es, der die Staaten des hl. Stuhles befreite und vergnügte, nachdem sie von einem Lombardenkönig, der, wie dies auch jetzt geschieht, nach dem Besitz von ganz Italien lechzte, angefallen und besiegt worden waren. Nicht genug: er stellte dieselben auf eine feste Grundlage und verschaffte ihnen die öffentliche Anerkennung Europas. Jetzt läßt man vom Versuch nicht ab, ein solches Werk, das bei den ganzen katholischen Welt den beseidenswertesten leuchtenden Ruhm der erstgeborenen Tochter der Kirche

bildet, zusammenzurüsten zu machen, trotz den von mir angedeuteten und erhaltenen öffentlichen und privaten Versicherungen, womit sowohl der Kaiser der Franzosen als auch seine Minister erklärt haben, daß die weltliche Macht des Papstes nicht erschüttert, sondern bestigt werden würde.

Wolle man noch andere Ursachen zu solchen Befürchtungen aussuchen, so könnte man sie sowohl in der bekannten aus Mailand datirten kaiserlichen Proclamation an die Italiener, wie in der Auslegung finnen, welche der in Chambéry stattgehabten Unterredung zwischen dem Kaiser der Franzosen und einem gewissen piemontesischen General gewöhnlich gegeben wird; man könnte sie finden in der Einführung des Princips der Nichtintervention, und zwar in der Ausdehnung,

dass man die Revolution begünstigt und die katholischen Mächte verhindert, zur Vertheidigung des heil. Vaters herbeizieuen; oder finden in der Weigerung Maßregeln zu ergreifen, die dem sacrilegischen Raub, den man im Kirchenstaat ausführte, wirksam Einhalt zu thun im Stande gewesen wären; oder in dem Vorbringen von unannehbaren Vorschlägen; Ursachen, welche, um von den anderen zu schweigen, sich in der Erinnerung an dasjenige anschließen, was auf dem im Jahre 1856 zu Paris gehaltenen Congrès sich ereignete.

Ich beendige diese mißliche Auseinandersetzung, zu der mich übrigens die Kühnheit der Flugschrift gebrängt hat.

Diese Erwähnungen, die ich hier übermittile, werden Eu. . . . zur Vorschrift und Richtschnur dienen, daß mit Sie vorkommenden Falles in den Stand gebracht wird, die Einwürfe, die man etwa aus jener Broschüre wider den h. Stuhl erhebt, zurückzuweisen.

Ich bin ic.

J. Card. Antonelli.

Rom, 26. Februar 1861.

△ Wien, 24. März. Der „Moniteur“ vom 21. März bringt ein Schreiben aus London, worin es wörtlich heißt: „Das Project des deutschen Bundestags nach dem 27. d. M. eine Executionsarmee nach Holstein zu senden, verursacht in London ernsthafte Unruhe.“ Man betrachtet hier diesen Beschluß als sehr überstürzt! Wir wundern uns sehr, daß das amtliche Blatt der französischen Regierung, das von dieser in jeder Beile, jedem Ausdruck überwacht wird, Dinge aus London berichtet, von denen es gar wohl weiß, daß jeder Buchstabe erfunden ist. Wir können uns daher die Aufnahme dieser Nachricht nur daraus erklären, daß sie in dem Londoner Schreiben angebracht wird: „Man hofft aufrichtig, daß bei dieser Gelegenheit das Einvernehmen und die herzliche Mitwirkung Frankreichs die bedauerlichen Folgen abwenden werden, welche für Europa aus einem derartigen Conflicte entstehen könnten.“ Allein die Angelegenheit ist eine reine Bundesangelegenheit und wenn der Bund nach Monaten endlich doch zur Besetzung Holsteins durch ein Bundescorps schreiten sollte, bis der König Großherzog rücksichtlich dieses Landes den gefassten Bundesbeschlüssen gerecht wird, so involviert dies nicht die geringste Gefahr für den Territorialbestand Dänemarks. Nur dann könnten aus diesem Conflicte bedauerliche Folgen für Europa entstehen, wenn andere europäische Mächte sich in denselben unberufener Weise einmischen würden. Der Dienst, der also, sollte eine Execution wirklich notwendig werden, Frankreich Europa leisten kann, würde darin bestehen, daß es andere Mächte von jeder bewaffnete Einmischung in den dänisch-deutschen Streit abzuhalten sich bestiegt.

Die Dienstzeit abgelaufen war, machte er zu seiner Ausbildung eine Reise durch Italien, Griechenland, Türkei u. und kehrte nach Verlauf von zwei Jahren nach Berlin zurück. Hier trifft er eines Tages mit einem Maler zusammen, der dieselbe Reise gemacht und der eine Audienz beim Könige nachzuforschen geht, um seine Skizzen vorzulegen. Er bittet meinen Freund, dieser Audienz beizuwollen, um ihm bei der Erklärung der Skizzen behilflich zu sein. Sie erreichen die Audienz und in das betreffende Zimmer geführt, tritt ihnen der König mit den Worten entgegen: „Guten Tag; meine Herren, betrachten Sie mich als Privatmann.“ Die Bilder werden vorgezeigt und die Erklärungen gegeben; auf einmal fragt der König nach der Entfernung einer Stadt von Elsass aus. Der Maler sagt 135 Meilen; mein Freund 123. O nein, sagt der König, es sind 119 Meilen, geht an ein Repository, nimmt ein geographisches Werk heraus, schlägt auf und sagt: „Sehen Sie, meine Herren, ich habe mich nur um eine halbe Meile geirrt.“ Nachdem die Skizzen vorgezeigt waren, macht der König einige Befehle, und war eben im Begriff, die Beiden zu verabschieden, als er meinen kleinen Feldherrn freut. Den andern Morgen marschiert mein Freund weiter und hat das Glück, sein Regiment wieder zu finden, von dessen Obersten er mit den freundlichen Worten begrüßt wird: „Untersofficer hinter die Front, die Mannschaften eintreten; das Weitere wird sich finden.“ Und in dieser seine Talente verdunkelnd Stellung verblieb er, bis die Truppen nach Berlin kamen. Hier wird er mehrere Tage nicht zum Dienst bestellt, und da ihm dies endlich doch etwas befremdend vorkommt, so begiebt er sich weniger aus Dienstreise als aus Angst zu seinem Companiechef, der ihm freundschaftlich mitteilt, es sei species facti eingereicht worden. Darauf sehr freundschaftlichem Fuße stand. — Nachdem

sagt der König lächelnd, und somit waren sie entlassen.

Bermischtes.

** Eine Neuigkeit des Leipziger Buchhandels, welche für ein Publicum von wenigstens einer halben Million berechnet ist, wird zu Ostern, also in etwa acht Tagen, erscheinen. Es ist dies nichts Anderes, als die längst mit Ungeduld erwartete – Gewinnliste der Dresdner Schiller- oder National-Volksbuchhändler F. G. Köhler hat den Vertrieb dieses Kataloges übernommen. Die Gewinnliste umfaßt nicht weniger denn sechs Bogen.

** Im Selbstverlage von C. G. Reißner in Breslau ist eine kleine interessante Broschüre unter dem Titel „die Cigarr“ erschienen und allen Rauchern gewidmet. Interessant dritten die statistischen Mithteilungen daraus sein, wonach allein in Preußen täglich 3 Stück als Cigarettenraucher, von denen jeder 125.000 Thaler im Betrage von 125.000 Thlr. conjunktiv werden was im Jahre 3255 Millionen Thaler im Werthe von 45.625.000 Thaler ausmacht.

** George Sand, die schwer erkannt war, ist in Marseille in voller Genesung. Die berühmte Schriftstellerin wird sich noch algier begeben, um vollständig hergeholt zu werden. Algier fängt an, Nizza Schaden zu thun. Die Arbeiter in der Mode befinden sich das Wort gegeben zu haben, ihre Rechte in derselben mit der Frage näher tritt: Gedient? Zu Befehl Majestät! Wann? Im — Jahre. In welchem Regiment? Zu Befehl Majestät. — Mandat mitgemacht? Zu Befehl Majestät. — Ah, Ah, verlorne Detachement,

Österreichische Monarchie.

Wien, 25. März. An Ihre Maj. die Kaiserin nach Madeira ist Oberstleutnant Graf Szapary von Sr. Maj. als Courier abgesendet worden. Das Besindes S. Maj. hat sich, wie direkte Briefe aus Madeira melden, so sehr gebessert, daß der Husten fast ganz aufgehört hat. Ihre Majestät wird schon Ende April Madeira verlassen und hierher zurückkehren, jedoch nicht den Weg über London, sondern durch das mitteleuropäische und adriatische Meer nehmen. Sollte indes bis dahin deren Gesundheit noch nicht so vollkommen hergestellt oder das hiesige Klima noch nicht milde genug für ihren Aufenthalt sein, so wird Alerhöchst dieselbe dann den vorläufigen Aufenthalt in Görz nehmen. In Madeira hat sich Ihre Majestät vor Kurzem eine kleine Menagerie von Papageien und andern dort lebenden Thieren angelegt.

Der Banus von Kroatien und Slavonien FML. v. Schreibis ist vorgestern hier angekommen und hatte kurz nach seinem Eintreffen um 10 Uhr Audienz bei Sr. Maj. dem Kaiser.

Zum böhmischen Landtage wurden für die städtischen Bezirke gewählt: in Alt-Georgswalde Fabrikant Müll; in Elbogen Dr. Stöhr; in Grafsk Fabrikant Thomas; in Haida Glassfabrikant Adam; in Hohenelbe Fabrikant Jelle; in Komitz Fabrikant Mastny; in Neuhauß Staatsanwalt Substitut Wojciech; in Nürnberg Literat Strache; in Warsdorf Groß, Eisenbahn-Direktions Sekretär; in Winterberg Med. Dr. Mayer.

Für den schlesischen Landtag: im Wahlbezirk Freivaldau Joseph Freiherr von Kalchberg. Zum tiroler Landtage: in Hall Joseph Feistnerberger, Handelsmann; für die Handels- und Gewerbezimmer in Innsbruck Martin Meyer, Handelsmann. Zum salzburgischen Landtage für den großen Grundbesitz Dr. Halter, Stiftsdechant in Mattse; die Grundbesitzer Johann Scharler, Johann Moyer und Peter Meilinger; Joseph von Rauchenbichler, Postmeister in Salzburg. Zum kärnthnerischen Landtage für die Stadt Klagenfurt Gabriel Tassermann, Bürgermeister und Dr. Johann Steiger, Advokat. Zum krainer Landtage: im Landbezirk Gottlieb Mathäus Pinder, Landesgerichtsrath und Bezirksvorsteher, und Franz Kromer, Landesgerichtsrath. Zu dem Landtage in Görz: Für die Städte, Märkte, und Industrialorte: in Luzzin Franz Bidlich, Notar; in Novigno Joseph Basilico, Advokat; in Pirano Franz Gabrielli, Gutsbesitzer; in Dignano Ercol Boccalari, Notar; in Pissino Adam Mrak, Advokat; in Capo d'Istria Nazario Stradi, Advokat; in Gevignano Johann Rismundo, Advokat.

Zum bukowiner Landtage wurden gewählt für den Landbezirk in Suczawa Abraham Prunkul, Notar; im Stadtbezirk Sereh Hofrat Ritter v. Mikulic; im Landbezirk Burahumora Bezirksvorsteher Ritter von Lusanowski.

Zum bukowiner Landtage wurden für die Landbezirke gewählt: in Storopines Landmann Blins, in Loslawna Landmann Georg Tureck; in Kosmann Bezirksvorsteher Prokopowicz; für die Czernowitz Handelskammer wurde gewählt: Wilhelm Alth, Handelskammer-Präsident, und Isak Rubinstein, Handelskammer-Vizepräsident.

Frankreich.

Paris, 20. März. Der Bischof von Poitiers, welcher vom Cultus-Minister Rouland eingeladen worden ist, nach Paris zu kommen, weigert sich auf das entschiedene. — Es ist ein sardinischer Deputierter hier als Bevollmächtigter der italienischen Regierung, um sich mit Hrn. v. Germiny wegen Uebernahme der römischen Eisenbahnen zu verständigen. — Die französische Regierung sendet zwei Fregatten zur Beobachtung nach Süd-Carolina. — Die Direction der großen Oper hat in Folge der Beschwerde der Abonnenten und auf Bescheiden der Darsteller des Bannhäuser beim Grafen Walewski Schritte wegen Rücknahme dieses Werkes gethan. Graf Walewski soll geantwortet haben, der Kaiser halte es für seine Pflicht, die Oper nicht ohne Weiteres fallen zu lassen, und es müsse von ferneren Versuchen abhängen, ob die Aufführung einzustellen sei. So wird denn Montag die dritte Vorstellung stattfinden und der Reiz des Abends durch Beigabe eines neuen Balletts, in welchem die beliebte Ferraris tanzt, erhöht werden. — In der Sitzung des gesetzgebenden Körpers wurden auch die §§. 20—24 des Budget-Entwurfs angenommen, nachdem die zu den §§. 23 und 24 gestellten zwei Amendements von Touvenel und Celut zu Gunsten des Königs von Neapel verworfen worden waren. Villault erklärte, daß die Regierung die Operationen in Cochinchina energisch betreiben werde.

Paris, 22. März. Aus der Rede von Granier de Cassagnac sieht man die Bestätigung des von der Regierung gefassten Entschlusses, die Truppen vorläufig in Rom zu belassen. Man versucht von hier wie von Turin aus, den päpstlichen Hof für eine versöhnlichere Haltung zu gewinnen. — Dem Vernehmer nach sind verschiedene Aenderungen im Innern des Landes bevorstehend. Die Einrichtung des Senates und des gesetzgebenden Körpers dürfte, wie der Kaiser mehreren Senatoren angekündigt haben soll, nothwendigen Modifizierungen unterzogen werden. Die längst beabsichtigte Umgestaltung der Departemental-Verwaltung soll nach Beendigung der gegenwärtigen Session vorgenommen werden. — General Montauban hat Befehl erhalten, den Angriff gegen Hué, die Hauptstadt von Annam, selber zu leiten. — Wie die Berichte aus den Provinzen lauten, steht auch dort die öffentliche Meinung ganz auf der Seite der liberalen Opposition. Die Auflösung der Kammern nach vollendeter Verhandlung über das Budget wird von mehreren gut unterrichteten Seiten her als wahrscheinlich bezeichnet; ein Entschluß ist aber noch nicht gefasst.

Der "Moniteur" verbürgt heute ein kaiserliches

Decret vom 6. d. M., welches den Verwaltungs-Behörden bei der Ausführung des Gesetzes vom 14. Juli v. J. über Kriegswaffen-Fabrikation und Handel zur Reichsnatur dienen soll.

Großbritannien

London, 22. März. Die Times veröffentlicht einen Brief Cobden's, welchen dieser aus Algier, 12. März, an den Mayor von Leicester gerichtet hat, um denselben seinen Dank für eine, seine Verdienste um den französischen Handelsvertrag anerkennende Adress auszusprechen. Ein 15monatlicher Aufenthalt in diesem Lande habe ihm die Überzeugung beigebracht, daß Frankreich nichts Böses gegen England im Schild führe. — Die Königin empfing vorgestern aus den Händen des Earl of St. Germans und des Viscount Boury die Beileids-Adresse beider Parlamentsabüser. Auch sonst werden in Edinburgh, Manchester und den meisten größeren Städten des Landes derartige Adressen vorbereitet. — Die Herzogin von Cambridge und die Princessin Mary haben sich nach Kew zurückgezogen, um daselbst die Trauerzeit zuzubringen. — Die hier lebenden polnischen Flüchtlinge hatten vorgestern eine feierliche Todtenmesse für die bei den neuesten Warschauer Vorfällen gefallenen Landsleute veranstaltet. Zur Abhaltung dieser Todtenfeier war die sog. bayerische Kapelle in Warwick Street auseinander geworden, so genannt, weil die Mitglieder der bayerischen Gesellschaft seit vielen Jahren dort dem Gottesdienst beiwohnen. Es war ein Katafalk errichtet und die Kapelle schwarz behängt worden; auch eine große Messe Polen und Polenfreunde hatte sich zur bestimmten Stunde eingefunden, da trat im letzten Augenblick der oberste Geistliche der Kapelle, der Bischof von Dora (?), vor den Altar und erklärte, daß der Trauergottesdienst, in so fern er lediglich eine politische Demonstration sei, das Gotteshaus entweihen würde und daher nichtstatt finden dürfe. Die Versammlung trennte sich unwillig, aber ohne Ruhesetzung. Die Schuld des Verbotes schrieb sie der bayerischen Gesellschaft zu, aus deren Fonds jene Kapelle erhalten wird.

In der Sitzung des Oberhauses versprach der Unterstaats-Secretär des Auswärtigen, Lord Wodehouse, durch eine Interpellation Lord Stradford die Redcliffe's dazu veranlaßt, die Regierung werde die auf die syrische Conferenz bezüglichen Actenstücke gleich nach Ostern vorlegen. Als Antwort auf eine Interpellation des Earl of Ellenborough erklärte Lord Wodehouse, die amtlichen Berichte aus Holstein stimmen mit den Berichten der Journales überein. Im Unterhause sprach Lord J. Russell sich lobend über die gemäßigte Haltung der Bewohner Warschau's aus. Das Parlament vertrat sich für die Öster-Ferien.

Italien.

Ueber die römische Frage sind fortwährend die widersprechendsten Nachrichten im Umlauf. Der Armoria folge spricht man von einer langen Reise (nach Rom?), die der König demnächst unternehmen soll. Es würden zu diesem Behufe im f. Schlosse bereits die nötigen Vorbereitungen getroffen. Der Deutschen- und Industrialorte: in Luzzin Franz Bidlich, Notar; in Novigno Joseph Basilico, Advokat; in Pirano Franz Gabrielli, Gutsbesitzer; in Dignano Ercol Boccalari, Notar; in Pissino Adam Mrak, Advokat; in Capo d'Istria Nazario Stradi, Advokat; in Gevignano Johann Rismundo, Advokat.

Zum bukowiner Landtage wurden gewählt für den Landbezirk in Suczawa Abraham Prunkul, Notar;

im Stadtbezirk Sereh Hofrat Ritter v. Mikulic; im Landbezirk Burahumora Bezirksvorsteher Ritter von Lusanowski.

Zum bukowiner Landtage wurden gewählt für die Landbezirke gewählt: in Storopines Landmann Blins, in Loslawna Landmann Georg Tureck; in Kosmann Bezirksvorsteher Prokopowicz; für die Czernowitz Handelskammer wurde gewählt: Wilhelm Alth, Handelskammer-Präsident, und Isak Rubinstein, Handelskammer-Vizepräsident.

Zum bukowiner Landtage wurden gewählt für die Landbezirke gewählt: in Storopines Landmann Blins, in Loslawna Landmann Georg Tureck; in Kosmann Bezirksvorsteher Prokopowicz; für die Czernowitz Handelskammer wurde gewählt: Wilhelm Alth, Handelskammer-Präsident, und Isak Rubinstein, Handelskammer-Vicepräsident.

Zum bukowiner Landtage wurden gewählt für die Landbezirke gewählt: in Storopines Landmann Blins, in Loslawna Landmann Georg Tureck; in Kosmann Bezirksvorsteher Prokopowicz; für die Czernowitz Handelskammer wurde gewählt: Wilhelm Alth, Handelskammer-Präsident, und Isak Rubinstein, Handelskammer-Vicepräsident.

Zum bukowiner Landtage wurden gewählt für die Landbezirke gewählt: in Storopines Landmann Blins, in Loslawna Landmann Georg Tureck; in Kosmann Bezirksvorsteher Prokopowicz; für die Czernowitz Handelskammer wurde gewählt: Wilhelm Alth, Handelskammer-Präsident, und Isak Rubinstein, Handelskammer-Vicepräsident.

Zum bukowiner Landtage wurden gewählt für die Landbezirke gewählt: in Storopines Landmann Blins, in Loslawna Landmann Georg Tureck; in Kosmann Bezirksvorsteher Prokopowicz; für die Czernowitz Handelskammer wurde gewählt: Wilhelm Alth, Handelskammer-Präsident, und Isak Rubinstein, Handelskammer-Vicepräsident.

Zum bukowiner Landtage wurden gewählt für die Landbezirke gewählt: in Storopines Landmann Blins, in Loslawna Landmann Georg Tureck; in Kosmann Bezirksvorsteher Prokopowicz; für die Czernowitz Handelskammer wurde gewählt: Wilhelm Alth, Handelskammer-Präsident, und Isak Rubinstein, Handelskammer-Vicepräsident.

Zum bukowiner Landtage wurden gewählt für die Landbezirke gewählt: in Storopines Landmann Blins, in Loslawna Landmann Georg Tureck; in Kosmann Bezirksvorsteher Prokopowicz; für die Czernowitz Handelskammer wurde gewählt: Wilhelm Alth, Handelskammer-Präsident, und Isak Rubinstein, Handelskammer-Vicepräsident.

Zum bukowiner Landtage wurden gewählt für die Landbezirke gewählt: in Storopines Landmann Blins, in Loslawna Landmann Georg Tureck; in Kosmann Bezirksvorsteher Prokopowicz; für die Czernowitz Handelskammer wurde gewählt: Wilhelm Alth, Handelskammer-Präsident, und Isak Rubinstein, Handelskammer-Vicepräsident.

Zum bukowiner Landtage wurden gewählt für die Landbezirke gewählt: in Storopines Landmann Blins, in Loslawna Landmann Georg Tureck; in Kosmann Bezirksvorsteher Prokopowicz; für die Czernowitz Handelskammer wurde gewählt: Wilhelm Alth, Handelskammer-Präsident, und Isak Rubinstein, Handelskammer-Vicepräsident.

Zum bukowiner Landtage wurden gewählt für die Landbezirke gewählt: in Storopines Landmann Blins, in Loslawna Landmann Georg Tureck; in Kosmann Bezirksvorsteher Prokopowicz; für die Czernowitz Handelskammer wurde gewählt: Wilhelm Alth, Handelskammer-Präsident, und Isak Rubinstein, Handelskammer-Vicepräsident.

Zum bukowiner Landtage wurden gewählt für die Landbezirke gewählt: in Storopines Landmann Blins, in Loslawna Landmann Georg Tureck; in Kosmann Bezirksvorsteher Prokopowicz; für die Czernowitz Handelskammer wurde gewählt: Wilhelm Alth, Handelskammer-Präsident, und Isak Rubinstein, Handelskammer-Vicepräsident.

Zum bukowiner Landtage wurden gewählt für die Landbezirke gewählt: in Storopines Landmann Blins, in Loslawna Landmann Georg Tureck; in Kosmann Bezirksvorsteher Prokopowicz; für die Czernowitz Handelskammer wurde gewählt: Wilhelm Alth, Handelskammer-Präsident, und Isak Rubinstein, Handelskammer-Vicepräsident.

Zum bukowiner Landtage wurden gewählt für die Landbezirke gewählt: in Storopines Landmann Blins, in Loslawna Landmann Georg Tureck; in Kosmann Bezirksvorsteher Prokopowicz; für die Czernowitz Handelskammer wurde gewählt: Wilhelm Alth, Handelskammer-Präsident, und Isak Rubinstein, Handelskammer-Vicepräsident.

Zum bukowiner Landtage wurden gewählt für die Landbezirke gewählt: in Storopines Landmann Blins, in Loslawna Landmann Georg Tureck; in Kosmann Bezirksvorsteher Prokopowicz; für die Czernowitz Handelskammer wurde gewählt: Wilhelm Alth, Handelskammer-Präsident, und Isak Rubinstein, Handelskammer-Vicepräsident.

Zum bukowiner Landtage wurden gewählt für die Landbezirke gewählt: in Storopines Landmann Blins, in Loslawna Landmann Georg Tureck; in Kosmann Bezirksvorsteher Prokopowicz; für die Czernowitz Handelskammer wurde gewählt: Wilhelm Alth, Handelskammer-Präsident, und Isak Rubinstein, Handelskammer-Vicepräsident.

Zum bukowiner Landtage wurden gewählt für die Landbezirke gewählt: in Storopines Landmann Blins, in Loslawna Landmann Georg Tureck; in Kosmann Bezirksvorsteher Prokopowicz; für die Czernowitz Handelskammer wurde gewählt: Wilhelm Alth, Handelskammer-Präsident, und Isak Rubinstein, Handelskammer-Vicepräsident.

Zum bukowiner Landtage wurden gewählt für die Landbezirke gewählt: in Storopines Landmann Blins, in Loslawna Landmann Georg Tureck; in Kosmann Bezirksvorsteher Prokopowicz; für die Czernowitz Handelskammer wurde gewählt: Wilhelm Alth, Handelskammer-Präsident, und Isak Rubinstein, Handelskammer-Vicepräsident.

Zum bukowiner Landtage wurden gewählt für die Landbezirke gewählt: in Storopines Landmann Blins, in Loslawna Landmann Georg Tureck; in Kosmann Bezirksvorsteher Prokopowicz; für die Czernowitz Handelskammer wurde gewählt: Wilhelm Alth, Handelskammer-Präsident, und Isak Rubinstein, Handelskammer-Vicepräsident.

Zum bukowiner Landtage wurden gewählt für die Landbezirke gewählt: in Storopines Landmann Blins, in Loslawna Landmann Georg Tureck; in Kosmann Bezirksvorsteher Prokopowicz; für die Czernowitz Handelskammer wurde gewählt: Wilhelm Alth, Handelskammer-Präsident, und Isak Rubinstein, Handelskammer-Vicepräsident.

Zum bukowiner Landtage wurden gewählt für die Landbezirke gewählt: in Storopines Landmann Blins, in Loslawna Landmann Georg Tureck; in Kosmann Bezirksvorsteher Prokopowicz; für die Czernowitz Handelskammer wurde gewählt: Wilhelm Alth, Handelskammer-Präsident, und Isak Rubinstein, Handelskammer-Vicepräsident.

Zum bukowiner Landtage wurden gewählt für die Landbezirke gewählt: in Storopines Landmann Blins, in Loslawna Landmann Georg Tureck; in Kosmann Bezirksvorsteher Prokopowicz; für die Czernowitz Handelskammer wurde gewählt: Wilhelm Alth, Handelskammer-Präsident, und Isak Rubinstein, Handelskammer-Vicepräsident.

Zum bukowiner Landtage wurden gewählt für die Landbezirke gewählt: in Storopines Landmann Blins, in Loslawna Landmann Georg Tureck; in Kosmann Bezirksvorsteher Prokopowicz; für die Czernowitz Handelskammer wurde gewählt: Wilhelm Alth, Handelskammer-Präsident, und Isak Rubinstein, Handelskammer-Vicepräsident.

Zum bukowiner Landtage wurden gewählt für die Landbezirke gewählt: in Storopines Landmann Blins, in Loslawna Landmann Georg Tureck; in Kosmann Bezirksvorsteher Prokopowicz; für die Czernowitz Handelskammer wurde gewählt: Wilhelm Alth, Handelskammer-Präsident, und Isak Rubinstein, Handelskammer-Vicepräsident.

Zum bukowiner Landtage wurden gewählt für die Landbezirke gewählt: in Storopines Landmann Blins, in Loslawna Landmann Georg Tureck; in Kosmann Bezirksvorsteher Prokopowicz; für die Czernowitz Handelskammer wurde gewählt: Wilhelm Alth, Handelskammer-Präsident, und Isak Rubinstein, Handelskammer-Vicepräsident.

Zum bukowiner Landtage wurden gewählt für die Landbezirke gewählt: in Storopines Landmann Blins, in Loslawna Landmann Georg Tureck; in Kosmann Bezirksvorsteher Prokopowicz; für die Czernowitz Handelskammer wurde gewählt: Wilhelm Alth, Handelskammer-Präsident, und Isak Rubinstein, Handelskammer-Vicepräsident.

Zum bukowiner Landtage wurden gewählt für die Landbezirke gewählt: in Storopines Landmann Blins, in Loslawna Landmann Georg Tureck; in Kosmann Bezirksvorsteher Prokopowicz; für die Czernowitz Handelskammer wurde gewählt: Wilhelm Alth, Handelskammer-Präsident, und Isak Rubinstein, Handelskammer-Vicepräsident.

Zum bukowiner Landtage wurden gewählt für die Landbezirke gewählt: in Storopines Landmann Blins, in Loslawna Landmann Georg Tureck; in Kosmann Bezirksvorsteher Prokopowicz; für die Czernowitz Handelskammer wurde gewählt: Wilhelm Alth, Handelskammer-Präsident, und Isak Rubinstein, Handelskammer-Vicepräsident.

Zum bukowiner Landtage wurden gewählt für die Landbezirke gewählt: in Storopines Landmann Blins, in Loslawna Landmann Georg Tureck; in Kosmann Bezirksvorsteher Prokopowicz; für die Czernowitz Handelskammer wurde gewählt: Wilhelm Alth, Handelskammer-Präsident, und Isak Rubinstein, Handelskammer-Vicepräsident.

Zum bukowiner Landtage wurden gewählt für die Landbezirke gewählt: in Storopines Landmann Blins, in Loslawna Landmann Georg Tureck; in Kosmann Bezirksvorsteher Prokopowicz; für die Czernowitz Handelskammer wurde gewählt: Wilhelm Alth, Handelskammer-Präsident, und Isak Rubinstein, Handelskammer-Vicepräsident.

Zum bukowiner Landtage wurden gewählt für die Landbezirke gewählt: in Storopines Landmann Blins, in Loslawna Landmann Georg Tureck; in Kosmann Bezirksvorsteher Prokopowicz; für die Czernowitz Handelskammer wurde gewählt: Wilhelm Alth, Handelskammer-Präsident, und Isak Rubinstein, Handelskammer-Vicepräsident.

Zum bukowiner Landtage wurden gewählt für die Landbezirke gewählt: in Storopines Landmann Blins, in Loslawna Landmann Georg Tureck; in Kosmann Bezirksvorsteher Prokopowicz; für die Czernowitz Handelskammer wurde gewählt: Wilhelm Alth, Handelskammer-Präsident, und Isak Rubinstein, Handelskammer-Vicepräsident.

Zum bukowiner Landtage wurden gewählt für die Landbezirke gewählt: in Storopines Landmann Blins, in Loslawna Landmann Georg Tureck; in Kosmann Bezirksvorsteher Prokopowicz; für die Czernowitz Handelskammer wurde gewählt: Wilhelm Alth, Handelskammer-Präsident, und Isak Rubinstein, Handelskammer-Vicepräsident.

Zum bukowiner Landtage wurden gewählt für die Landbezirke gewählt: in Storopines Landmann Blins, in Loslawna Landmann Georg Tureck; in Kosmann Bezirksvorsteher Prokopowicz; für die Czernowitz Handelskammer wurde gewählt: Wilhelm Alth, Handelskammer-Präsident, und Isak Rubinstein, Handelskammer-Vicepräsident.

Zum bukowiner Landtage wurden gewählt für die Landbezirke gewählt: in Storopines Landmann Blins, in Loslawna Landmann Georg Tureck; in Kosmann Bezirksvorsteher Prokopowicz; für die Czernowitz Handelskammer wurde gewählt: Wilhelm Alth, Handelskammer-Präsident, und Isak Rubinstein, Handelskammer-Vicepräsident.

Zum bukowiner Landtage wurden gewählt für die Landbezirke gewählt: in Storopines Landmann Blins, in Loslawna Landmann Georg Tureck; in Kosmann Bezirksvorsteher Prokopowicz; für die Czernowitz Handelskammer wurde gewählt: Wilhelm Alth, Handelskammer-Präsident, und Isak Rubinstein, Handelskammer-Vicepräsident.

Zum bukowiner Landtage wurden gewählt für die Landbezirke gewählt: in Storopines Landmann Blins, in Loslawna Landmann Georg Ture

Amtsblatt.

3. 4418. Edict. (2571. 2-3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte als provisorischen Notariatskammer wird in Gemäßheit des h. oberland-sächsischen Erlasses vom 4. März 1861 §. 266 zur Besetzung der in dem Sprengel dieses k. k. Landesgerichtes erledigten Notarstelle mit dem Amtsschreiber in Jordonów hießt der Concurs ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben ihre nach Vorschrift des §. 7 N. D. und Art. IV. des allh. Patente vom 7. Februar 1858 Nr. 23 eingerichteten Gesuche und zwar Beamte durch ihre Amtsverwalter, Notariatskandidaten und Notare aus anderen Sprengeln durch die Notariatskammer welche sie unterstehen, Advokatskandidaten und Advokate durch ihre vorgesetzte Advokatenkammer und den Gerichtshof I. Instanz in dessen Sprengel sich diese befindet, binnen 4 Wochen vom Tage der dritten Einführung dieses Edictes in das Amtskammer der „Krakauer Zeitung“, bei diesem k. k. Landesgerichte als provisorischen Notariatskammer zu überreichen.

Krakau, am 11. März 1861.

N. 2029/93. Kundmachung. (2611. 1-3)

Von der k. k. m. schl. Finanz-Landes-Direction wird bekannt gemacht, daß wegen der definitiven Besetzung des k. k. Tabak-Districts-Verlages und der Stempelstrafe in Freiwaldau, Troppauer Finanz-Bezirk, eine Concurrenz-Verhandlung auf den 4. April 1861 anberaumt ist, wozu die allenfalls schriftlichen Offerte, belegt mit dem Badium von 600 fl. längstens bis einschließlich den 3. April 1861 bei der Finanz-Bezirks-Direction in Troppau einzubringen sind.

Die näheren Concurrenz-Bedingungen können in der hierzeitigen Registratur, dann bei den k. k. Finanz-Landes-Directions in Wien, Prag und Krakau, dann bei der Finanz-Bezirks-Direction in Troppau eingesehen werden.

Brünn, am 7. März 1861.

Kundmachung. (2610. 1-2)

Zu Folge der Bestimmungen des Vertrages zwischen der österreichischen Staats-Verwaltung und der Krakauer Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft vom 30. April 1850 wird am 16. April d. J. die 11te Verlosung der gegen die Stamm-Aktionen der Krakauer Oberschlesischen Eisenbahn hinausgegangenen Obligationen und die 12te Verlosung der Prioritäts-Aktionen der genannten Bahn zu Wien in dem hier bestimmenen Locale im Bancohaus (Singerstraße) um 10 Uhr Vormittags stattfinden.

Von der k. k. Direction der Staatschuld.

N. 3473. Edict. (2626. 1-3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte wird den dem Wohnorte nach unbekanntem Franz Carl z. R. Held, Josef Held und Heinrich Held mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben Franz Dolinski wegen Erstaburteilung und Löschung des Eigenthumsrechtes der über Nockowa dom. 389 pag. 91 n. 122 d. pränotierten Summe von 4800 fl. GM. eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung der Termin auf den 16. Mai 1861 um 10 Uhr Vormittags anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Hrn. Dr. Jarocki mit Substitutur des Landes-Advokaten Hrn. Dr. Rutowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzuthun, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreis-Gerichte anzugeben, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 12. März 1861.

N. 690. Edykt. (2622. 1-3)

Przez o. k. Urząd jako Sąd powiatowy w Nowym Targu czyni się wiadomo, iż w dniu 15go Sierpnia 1854 zmarł Jan Obrochta w Miedzyzdrojowem bez testamentalnie.

Sąd nieznając pobytu syna jego Obrochty Macieja wzywa go, aby w przeciągu roku jednego, zgłosił się w Sądzie tutejszym i oświadczenie d. przyjęcia spadku wniosł, gdyż w razie przeciwnym spadek byłby pertraktowany z sukcesorami, którzy się zgłosili i z kuratorem Maciejem Staszem dla niego ustanowionym.

Nowy Targ, dnia 26. Lutego 1861.

N. 70. Edykt. (2620. 3)

Starozakonny Fiszcz Schnabel z Dąbrowy dn. 15. Stycznia 1861 do L. 70 wytoczył pozew przeciw p. Antoniemu Chmielowskemu c. k. kanceliście powiatowemu o zapłacenie sumy 86 zl. 41 1/2 kr. w. a. i do sumarycznej rozprawy tego sporu został termin na dzień 11. Kwietnia 1861 na godzinę 9ta przedpołudniem wyznaczony.

Gdy miejsce pobytu zapozwanego Sądowi wią-

domem niejest, przeto na zastępce tegoż zostało p. Wincenty Mikiewicz postanowionym.

Zapozwanego pana Antoniego Chmielowskiego upomina się, żeby przy powyższym terminie albo osobiście albo przez pełnomocnika tu w Sądzie stanął gdyż w przeciwnym razie rozprawa niniejszego sporu z postanowionym dla niego kuratorem przeprowadzoną i w skutek tejże wyrok wydanym bedzie. Dąbrowa, dnia 6. Marca 1861.

Nr. 129. Kundmachung. (2599. 3)

Am 4. April 1861 werden in der Amtskanzlei der k. k. Domänen-Verwaltung zu Alt-Sandez während der gewöhnlichen Amtsstunden zwei auf dem Kameragute zu Rytro gelegene Breet-Sägemühlen samt dem Schnittmaterial - Shopfen dem Holz - Abfallungsplatz, der Breytschneiders-Wohnung und dem dazu gehörigen Gartengelände auf die dreijährige Dauer vom 1. Mai 1861 bis Ende April 1864 im Wege der öffentlichen Auktion verpachtet werden.

Zum Ausfuhrpreise des jährlichen Pachtzinses für die Benützung der obigen Objekte wird der Betrag von Ein Tausend Gulden österl. Währung angenommen.

Pachtzinsige werden eingeladen, mit einem 10% Neugeld versehen, dieser Auktions-Verhandlung beizuwohnen. Die nähere Pachtbedingungen, welche am Auktions-tage werden vorgelesen, können zu jeder Zeit auch vor dem Auktions-tage hieran eingesehen werden.

k. k. Domänen-Verwaltung zu

Alt-Sandez, am 9. März 1861.

N. 3646. Edict. (2628. 2-3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte werden in Folge Einschreitens der k. k. Grundlastungs-Fonds-Direction zu Krakau ddo. 16. April 1860 §. 1100 Beweis der Zuweisung des laut Aufschrift der Krakauer k. k. Grundlastungs-Ministerial-Commission vom 10. December 1855 §. 6401 für den Hrn. Cyprian Gostwicki gehörigen II. Gutsanteil von Niewodna — Konopaczyna genannt, vormals im Jasloer, jetzt im Tarnower Kreise gelegen, der in der Landkarte sub lib. dom. 63 pag. 248 eingetragen erscheint, für obigen Gutsan-

tes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bürgerlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Kapital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 13. März 1861.

Kundmachung. (2610. 1-2)

Zu Folge der Bestimmungen des Vertrages zwischen der österreichischen Staats-Verwaltung und der Krakauer Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft vom 30. April 1850 wird am 16. April d. J. die 11te Verlosung der gegen die Stamm-Aktionen der Krakauer Oberschlesischen Eisenbahn hinausgegangenen Obligationen und die 12te Verlosung der Prioritäts-Aktionen der genannten Bahn zu Wien in dem hier bestimmenen Locale im Bancohaus (Singerstraße) um 10 Uhr Vormittags stattfinden.

Von der k. k. Direction der Staatschuld.

Kundmachung. (2610. 1-2)

Zu Folge der Bestimmungen des Vertrages zwischen der österreichischen Staats-Verwaltung und der Krakauer Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft vom 30. April 1850 wird am 16. April d. J. die 11te Verlosung der gegen die Stamm-Aktionen der Krakauer Oberschlesischen Eisenbahn hinausgegangenen Obligationen und die 12te Verlosung der Prioritäts-Aktionen der genannten Bahn zu Wien in dem hier bestimmenen Locale im Bancohaus (Singerstraße) um 10 Uhr Vormittags stattfinden.

Von der k. k. Direction der Staatschuld.

Kundmachung. (2610. 1-2)

Zu Folge der Bestimmungen des Vertrages zwischen der österreichischen Staats-Verwaltung und der Krakauer Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft vom 30. April 1850 wird am 16. April d. J. die 11te Verlosung der gegen die Stamm-Aktionen der Krakauer Oberschlesischen Eisenbahn hinausgegangenen Obligationen und die 12te Verlosung der Prioritäts-Aktionen der genannten Bahn zu Wien in dem hier bestimmenen Locale im Bancohaus (Singerstraße) um 10 Uhr Vormittags stattfinden.

Von der k. k. Direction der Staatschuld.

Kundmachung. (2610. 1-2)

Zu Folge der Bestimmungen des Vertrages zwischen der österreichischen Staats-Verwaltung und der Krakauer Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft vom 30. April 1850 wird am 16. April d. J. die 11te Verlosung der gegen die Stamm-Aktionen der Krakauer Oberschlesischen Eisenbahn hinausgegangenen Obligationen und die 12te Verlosung der Prioritäts-Aktionen der genannten Bahn zu Wien in dem hier bestimmenen Locale im Bancohaus (Singerstraße) um 10 Uhr Vormittags stattfinden.

Von der k. k. Direction der Staatschuld.

Kundmachung. (2610. 1-2)

Zu Folge der Bestimmungen des Vertrages zwischen der österreichischen Staats-Verwaltung und der Krakauer Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft vom 30. April 1850 wird am 16. April d. J. die 11te Verlosung der gegen die Stamm-Aktionen der Krakauer Oberschlesischen Eisenbahn hinausgegangenen Obligationen und die 12te Verlosung der Prioritäts-Aktionen der genannten Bahn zu Wien in dem hier bestimmenen Locale im Bancohaus (Singerstraße) um 10 Uhr Vormittags stattfinden.

Von der k. k. Direction der Staatschuld.

Kundmachung. (2610. 1-2)

Zu Folge der Bestimmungen des Vertrages zwischen der österreichischen Staats-Verwaltung und der Krakauer Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft vom 30. April 1850 wird am 16. April d. J. die 11te Verlosung der gegen die Stamm-Aktionen der Krakauer Oberschlesischen Eisenbahn hinausgegangenen Obligationen und die 12te Verlosung der Prioritäts-Aktionen der genannten Bahn zu Wien in dem hier bestimmenen Locale im Bancohaus (Singerstraße) um 10 Uhr Vormittags stattfinden.

Von der k. k. Direction der Staatschuld.

Kundmachung. (2610. 1-2)

Zu Folge der Bestimmungen des Vertrages zwischen der österreichischen Staats-Verwaltung und der Krakauer Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft vom 30. April 1850 wird am 16. April d. J. die 11te Verlosung der gegen die Stamm-Aktionen der Krakauer Oberschlesischen Eisenbahn hinausgegangenen Obligationen und die 12te Verlosung der Prioritäts-Aktionen der genannten Bahn zu Wien in dem hier bestimmenen Locale im Bancohaus (Singerstraße) um 10 Uhr Vormittags stattfinden.

Von der k. k. Direction der Staatschuld.

Kundmachung. (2610. 1-2)

Zu Folge der Bestimmungen des Vertrages zwischen der österreichischen Staats-Verwaltung und der Krakauer Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft vom 30. April 1850 wird am 16. April d. J. die 11te Verlosung der gegen die Stamm-Aktionen der Krakauer Oberschlesischen Eisenbahn hinausgegangenen Obligationen und die 12te Verlosung der Prioritäts-Aktionen der genannten Bahn zu Wien in dem hier bestimmenen Locale im Bancohaus (Singerstraße) um 10 Uhr Vormittags stattfinden.

Von der k. k. Direction der Staatschuld.

Kundmachung. (2610. 1-2)

Zu Folge der Bestimmungen des Vertrages zwischen der österreichischen Staats-Verwaltung und der Krakauer Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft vom 30. April 1850 wird am 16. April d. J. die 11te Verlosung der gegen die Stamm-Aktionen der Krakauer Oberschlesischen Eisenbahn hinausgegangenen Obligationen und die 12te Verlosung der Prioritäts-Aktionen der genannten Bahn zu Wien in dem hier bestimmenen Locale im Bancohaus (Singerstraße) um 10 Uhr Vormittags stattfinden.

Von der k. k. Direction der Staatschuld.

Kundmachung. (2610. 1-2)

Zu Folge der Bestimmungen des Vertrages zwischen der österreichischen Staats-Verwaltung und der Krakauer Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft vom 30. April 1850 wird am 16. April d. J. die 11te Verlosung der gegen die Stamm-Aktionen der Krakauer Oberschlesischen Eisenbahn hinausgegangenen Obligationen und die 12te Verlosung der Prioritäts-Aktionen der genannten Bahn zu Wien in dem hier bestimmenen Locale im Bancohaus (Singerstraße) um 10 Uhr Vormittags stattfinden.

Von der k. k. Direction der Staatschuld.

Kundmachung. (2610. 1-2)

Zu Folge der Bestimmungen des Vertrages zwischen der österreichischen Staats-Verwaltung und der Krakauer Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft vom 30. April 1850 wird am 16. April d. J. die 11te Verlosung der gegen die Stamm-Aktionen der Krakauer Oberschlesischen Eisenbahn hinausgegangenen Obligationen und die 12te Verlosung der Prioritäts-Aktionen der genannten Bahn zu Wien in dem hier bestimmenen Locale im Bancohaus (Singerstraße) um 10 Uhr Vormittags stattfinden.

Von der k. k. Direction der Staatschuld.

Kundmachung. (2610. 1-2)

Zu Folge der Bestimmungen des Vertrages zwischen der österreichischen Staats-Verwaltung und der Krakauer Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft vom 30. April 1850 wird am 16. April d. J. die 11te Verlosung der gegen die Stamm-Aktionen der Krakauer Oberschlesischen Eisenbahn hinausgegangenen Obligationen und die 12te Verlosung der Prioritäts-Aktionen der genannten Bahn zu Wien in dem hier bestimmenen Locale im Bancohaus (Singerstraße) um 10 Uhr Vormittags stattfinden.

Von der k. k. Direction der Staatschuld.

Kundmachung. (2610. 1-2)

Zu Folge der Bestimmungen des Vertrages zwischen der österreichischen Staats-Verwaltung und der Krakauer Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft vom 30. April 1850 wird am 16. April d. J. die 11te Verlosung der gegen die Stamm-Aktionen der Krakauer Oberschlesischen Eisenbahn hinausgegangenen Obligationen und die 12te Verlosung der Prioritäts-Aktionen der genannten Bahn zu Wien in dem hier bestimmenen Locale im Bancohaus (Singerstraße) um 10 Uhr Vormittags stattfinden.

Von der k. k. Direction der Staatschuld.

Kundmachung. (2610. 1-2)

Zu Folge der Bestimmungen des Vertrages zwischen der österreichischen Staats-Verwaltung und der Krakauer Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft vom 30. April 1850 wird am 16. April d. J. die 11te Verlosung der gegen die Stamm-Aktionen der Krakauer Oberschlesischen Eisenbahn hinausgegangenen Obligationen und die 12te Verlosung der Prioritäts-Aktionen der genannten Bahn zu Wien in dem hier bestimmenen Locale im Bancohaus (Singerstraße) um 10 Uhr Vormittags stattfinden.

Von der k. k. Direction der Staatschuld.

Kundmachung. (2610. 1-2)

Zu Folge der Bestimmungen des Vertrages zwischen der österreichischen Staats-Verwaltung und der Krakauer Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft vom 30. April 1850 wird am 16. April d. J. die 11te Verlosung der gegen die Stamm-Aktionen der Krakauer Oberschlesischen Eisenbahn hinausgegangenen Obligationen und die 12te Verlosung der Prioritäts-Aktionen der genannten Bahn zu Wien in dem hier bestimmenen Locale im Bancohaus (Singerstraße) um 10 Uhr Vormittags stattfinden.

Von der k. k. Direction der Staatschuld.